Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 75. **Sonnabend** den 16. März 1889. **83. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 17. März, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368,[2] des Reichsstrafgesetzbuchs wird den Grundstücksbesitzern, bez. Garteninhabern hiesigen Stadtbezirks, also auch den in den kürzlich einverleibten Bezirken Reudnitz und Anger-Crottendorf wohnenden, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft hiermit aufgegeben, während des **Monats April** dieses Jahres ihre Bäume, Sträucher, Hecken &c. von den Raupen des **Ringelspinners** (Bombyx Neustria) **gehörig säubern** und den Schädling **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend sub ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Vertilgungsart der angeführten Schmetterlingsgattung.

Leipzig, den 8. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 916. Dr. Georgi. Hennig.

⊙

Ringelspinner (Bombyx Neustria).

Der Schmetterling legt seine Eier Ende Juli oder Anfang August bis zu 400 Stück beisammen spiralförmig um ein- bis dreijährige Aestchen. Erst im nächsten März schlüpfen die Anfangs schwarzen, lang gelbbraun behaarten Räupchen aus, nähren sich zuerst von Knospen, später von Laub. Ihre Fraßstellen überspinnen sie mit einem leichten lockeren Gewebe, ohne ein eigentliches Nest herzustellen. Anfangs trifft man diese Raupen zu mehreren Hunderten gesellig an Obstbäumen, Weißdorn, Rosen, Weißbuchen, Eichen, Rüstern, Pappeln, Birken beisammen, in der Gabelung eines Astes oder ähnlichen Stellen dicht aneinandergedrängt. Mit dem zunehmenden Wachsthum der Raupen werden diese Gesellschaften kleiner und kleiner, bis sie sich Ende Mai oder Anfang Juni gänzlich auflösen. Sie fressen bei Tag und Nacht und wandern von Baum zu Baum, wenn die Nahrung zu mangeln beginnt. Die erwachsene Raupe verwandelt sich im Juni in einem eirunden gelb durchstäubten Gespinnste zu einer weichen schwarzen Puppe, der im Juli der Falter entschlüpft.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerquetschen und Vernichten der Raupen in ihren Schlupfwinkeln, aus denen sie, wenn solche hoch am Baume sich befinden, durch Anschlagen an die Stämme herabgeworfen werden können, im **April**.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Hauptschleuse im Brühl zwischen der Goethe- und Nicolaistraße, sowie der Umbau der Hauptschleuse in der Nicolaistraße zwischen dem Brühl und dem Nicolaikirchhofe sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Schleusenbauten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Schleusenbauten im Brühl und in der Nicolaistraße“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. ds. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. März 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Ib. 1143.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **April, Mai** und **Juni 1888** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. März a. c. eingelöst werden, sollen **den 1. Mai 1889 und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. März 1889 und **spätestens am 6. April 1889** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden**; vom 6. April 1889 an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **27. April 1889**, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst, noch erneuert** werden können.

Es hat also vom 29. April 1889 an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wiedererlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. März 1889.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Vermiethung.

In der **Landfleischerhalle am Plauenschen Platze** sind die **Abtheilungen Nr. 7, 10, 19, 20, 23, 26, 33** und in der **Fleischhalle am Johannisplatz** die **Abtheilungen Nr. 18, 27, 29** gegen **einmonatliche Kündigung sofort** anderweit zu **vermiethen**.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 12. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1773/74. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1889.

Die Sparcassen-Deputation.

Nicolai-Gymnasium.

Aufnahmeprüfung

der für Sexta angemeldeten einheimischen Schüler **Sonnabend**, den 16. März 1889, Vorm. ½11 Uhr.

Dr. **Mayhoff.**

Die Zukunft Serbiens.

Neue staatliche Verhältnisse haben nichts mit dem Satz gemein, daß Neues zugleich als gut gilt, sie bedürfen vielmehr der Prüfung, ob sie den Wünschen und berechtigten Forderungen des Volkes entsprechen und ob sie der Dauer fähig sind oder nicht. Die Neuordnung der Dinge in Serbien besteht noch zu kurze Zeit, als daß sie sich bereits bewährt haben könnte, es kann vorläufig nur von Hoffnungen und Erwartungen die Rede sein, die sich leicht als trügerisch erweisen können. Als sicher ist heute nur zu betrachten, daß die serbische Regentschaft den Wunsch hegt, mit Oesterreich-Ungarn gute Beziehungen zu unterhalten. In dem Schreiben, welches das serbische Ministerium bei seinem Amtsantritt an den serbischen Vertreter in Wien gerichtet hat, findet sich der Satz: „Die Regierung wird sich besonders glücklich schätzen, die freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und das bereits erworbene Wohlwollen seines Monarchen zu bewahren.“ Das klingt Vertrauen erweckend, kann aber in seiner Bedeutung auch leicht überschätzt werden, denn es ist anzunehmen, daß eine ähnliche Wendung auch in den übrigen Schreiben an die serbischen Vertreter im Auslande vorkommt und daß beispielsweise auf die guten Beziehungen Serbiens zu Rußland nicht minder Werth gelegt wird als auf die zu Oesterreich-Ungarn. Die Besorgniß, daß die Stellung Serbiens zu den europäischen Mächten unter der Regentschaft eine Aenderung erfahren könnte, besteht trotz aller Freundschaftsversicherungen fort, und sie kommt in den Stimmen der Presse Oesterreich-Ungarns ebenso zum Ausdruck, wie in den russischen Organen die Freude über die Abdankung Milan's.

Man hat die Sachlage so dargestellt, als ob die Hauptursache des Rücktritts Milan's in dem Unvermögen des Königs bestehe, den auf ihn eindringenden russischen Einflüssen ferner Widerstand zu leisten, und daß er durch die Abdankung der Nothwendigkeit entgehen wollte, sich gegen Oesterreich-Ungarn und dessen Kaiser undankbar zu zeigen. Das sind Vermuthungen, deren Richtigkeit sich nicht feststellen läßt, aber sie kennzeichnen die Unsicherheit der Lage und deuten die Richtung an, in welcher sich die öffentliche Meinung bei Beurtheilung der serbischen Verhältnisse bewegt. König Milan ist dem Tadel wegen seiner Handlungsweise nicht entgangen, man hat ihm Pflichtverletzung und Mangel an Vaterlandsliebe vorgeworfen, er hätte nach der Ansicht seiner Tadler auf seinem Posten ausharren müssen bis ans Ende.

Diese Meinung hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes, und wenn man annimmt, daß ruhiges Ausharren eine allmälige Besserung der Zustände in Serbien verbürgt oder ermöglicht hätte, während die Abdankung des Königs die Lage verwickelt und die Schwierigkeiten erhöht habe, so kann man nur in diesen Tadel einstimmen. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß sich die Sache umgekehrt verhält und daß in Wahrheit der Rücktritt des Königs für Serbien eine rettende That bedeutet.

König Milan hatte tief in den Kampf der Parteien eingegriffen, er hoffte, daß es ihm gelingen werde, seine politischen Gegner durch eine Verfassungsänderung im freiheitlichen Sinne zufrieden zu stellen, er hat jedoch erfahren, daß er sich darin getäuscht hat, daß Ministerium Christitsch hatte im Volke keinen Boden, und mit den Radicalen konnte und wollte der König nicht aufs Neue in Verbindung treten. Durch die Abdankung hat er eine Theilung der serbischen Politik erreicht, an der Spitze steht eine Regentschaft, welche öffentlich erklärt hat, die auswärtige Politik des Königs fortzusetzen, und der Schwerpunct der inneren Politik ruht in den Händen eines radicalen Ministeriums, welches mit den Wünschen und Ueberzeugungen Milan's im Widerspruch steht. Das ist ein gewisser Erfolg, welcher vielleicht die dauernde Besserung der serbischen Zustände herbeiführen kann, der aber unter der Regierung Milan's nicht möglich war. Es muß in der That ein unerträglicher Zustand sein, fortdauernd Schwierigkeiten gegenüber zu stehen, die sich von jeher als unlösbar erwiesen haben. König Milan stand seit mehr denn zehn Jahren mitten zwischen zwei Bestrebungen, von welchen die eine den österreichischen, die andere den russischen Interessen diente. Milan's Ueberzeugung, welche durch die geschichtliche Entwickelung Serbiens als richtig bestätigt ist, stand auf Seiten Oesterreichs, die Mehrzahl der Bevölkerung des Landes aber neigte zu Rußland, und zu den Anhängern dieser Macht zählte auch die Königin Natalie. Daran hat die Scheidung so wenig geändert wie die Verfassungsänderung, und Milan sah sich vor die unerquickliche Aufgabe gestellt, einen aussichtslosen Kampf gegen übermächtige Einflüsse bis ins Unendliche fortzusetzen. Eine ruhigere, mehr zur Besonnenheit neigende Natur als die heftige und aufbrausende Sinnesart Milan's würde vielleicht den Kampf weiter gekämpft haben, Milan sah voraus, daß ihm die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen aufreiben würde, und darum zog er sich ins Privatleben zurück, in der Hoffnung, dadurch seinem Vaterlande mehr zu nützen, als durch ein Ausharren unter Umständen, die er nicht zu ändern vermochte.

Eine Hauptschwierigkeit der Lage in Serbien sind die zerrütteten Finanzen, viele Officiere und Beamte haben seit längerer Zeit keinen Sold und keinen Gehalt bekommen, die bedeutenden Steuerrückstände werden nicht eingefordert, weil die Regierung die bestehende Unzufriedenheit nicht noch vermehren wollte; in weiten Kreisen der Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, herrscht ein Nothstand, der dringend der Abhilfe bedarf, wenn nicht die schlimmsten Folgen daraus entstehen sollen. Die Regierung ist deshalb mit Recht bedacht, vor allen Dingen den Finanzen des Landes aufzuhelfen durch Ersparungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, durch Errichtung von Bauernbanken, durch bessere Verwaltung der Monopole u. s. w. Diese Seite der serbischen Verhältnisse hat bisher im Auslande nicht die genügende Beachtung gefunden, die öffentliche Aufmerksamkeit war auf die Scheidungsangelegenheit des Königspaares, auf die Verfassungsänderung, auf die russischen und österreichischen Einflüsse gerichtet, aber über die finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen Serbien zu kämpfen hatte, verlautet wenig oder nichts. Jetzt tritt die Finanzlage in den Vordergrund, Serbien verzichtet darauf, als Macht auf der Balkanhalbinsel eine Rolle zu spielen, und wird sich deshalb von den Welthändeln möglichst fernhalten.

Unter diesem Gesichtspuncte gewinnt die Abdankung des Königs noch eine andere Bedeutung, als man ihr von Anfang an zuerkannt hatte, es wird durch diesen Schritt Serbien leichter gemacht, sich von seinen Großmachtsplänen loszureißen und sein ganzes Streben darauf zu richten, die Ordnung in seinen Finanzen und in seiner Verwaltung wieder herzustellen. Durch solche Aenderung der Ziele verschwindet ein Theil der bisherigen Schwierigkeiten von selbst, die Parteien sind genöthigt, ihre Streitigkeiten auf bessere Zeiten zu vertagen, der Ernst und die Noth des Lebens treten in Serbien vor allen Dingen in ihr Recht. Ob daneben dann auch die Königin Natalie Mittel und Wege findet, mit ihrem Sohne, dem König Alexander, zusammenzutreffen, der sich sehr natürlicher Weise nach seiner Mutter sehnt, kommt dann weniger in Betracht, die russische Wühlarbeit verliert von selbst an Bedeutung, wenn Serbien arbeitet und sich einzuschränken bemüht ist. Das ist überhaupt der Fehler, an welchem die meisten Balkanstaaten leiden, daß sie ihre Blicke auf Vergrößerung und Machterweiterung richten, statt sich mit ihren nächstliegenden und dringendsten Angelegenheiten zu beschäftigen. Serbien ist jetzt auf gutem Wege, dieser Pflicht zu genügen, möge es dabei beharren, dann wird man sich nicht mehr mit seinen Wirren befassen.

Leipzig, 16. März.

* In dem IX. Heft der von dem deutschen Anwaltsstande herausgegebenen Gutachten über den **Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs** bespricht Rechtsanwalt Boyens in Stettin eingehend die Bestimmungen über den **Mieth- und Pachtvertrag**. Er gelangt zu dem Ergebniß, daß dieser Vertrag in wesentlichen Beziehungen auf einer anderen Grundlage aufzubauen ist. Rechtsanwalt Renz in Gießen prüft in einem gediegenen Aufsatze die Lehre vom **Besitz**. Er findet die Anordnung des Stoffs tadellos, die Sprache klar und im Ganzen leicht verständlich, nennt das Maß des vom Entwurf und den Motiven angewendeten Scharfsinns geradezu erstaunlich, findet aber, daß dieser Glanz dem Entwurf zum Verräther geworden, denn er beleuchte mit größter Schärfe Consequenzen, welche vom Leben als total ungeeignet zurückgestoßen würden. Die Gutachten lassen es an bestimmten Aenderungsvorschlägen nicht fehlen.

* Der **Provinziallandtag** genehmigte (so wird aus **Schleswig** gemeldet) den Gesetzentwurf wegen **Theilung des Regierungsbezirkes Schleswig** mit 34 gegen 23 Stimmen.

* Im Jahre 1888 hat der **preußische Staat** den **akademisch gebildeten Lehrern** seiner höheren Lehranstalten die fünfte Rangclasse der Provinzialbeamten und damit die entsprechende Höhe des Wohnungsgeldes verliehen. Im Anschluß hieran wird der „Kölnischen Zeitung“ geschrieben:

„In derselben Lage, wie die Gymnasiallehrer, befanden sich auch die **Beamten der Universitäts-Bibliotheken**, und sie befinden sich noch darin: sie und ein geringer Theil der Archivare sind die einzigen preußischen Beamten, denen akademische Bildung abverlangt, eine angemessene äußere Stellung aber vorenthalten wird. Man folgere daraus nicht, daß der bibliothekarische Beruf an Kenntnissen, Fähigkeiten und Thätigkeit nur ein geringes Maß erfordere; im Gegentheil. Die großen öffentlichen Bibliotheken sind bestimmt, die Schätze der Wissenschaften aufzuspeichern und dem Forscher aufs Reichlichste und Freigiebigste mitzutheilen. Zu diesem Zwecke müssen von den neu erscheinenden Werken die werthvollen mit sachverständiger Auswahl angeschafft, und über das Vorhandene müssen Kataloge geführt werden, die dem Frager so schnell und ausgiebig wie möglich nachweisen, ob und was die Bibliothek über ein bestimmtes kleines oder großes Wissensgebiet besitzt. Um solche Auswahl zu treffen, um die Kataloge, die Seele der Bibliothek, nach wissenschaftlichen Grundsätzen anzulegen und auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu halten, bedarf es Beamter von praktischem Blick, gründlicher wissenschaftlicher Vorbildung, ausgebreiteten Kenntnissen und vielseitigen, ernsten und hohen Interessen, kurz, Beamte, welche geistig der Ebenbürtigkeit mit den Universitätslehrern, auf deren Verkehr sie hingewiesen sind, möglichst nahe kommen. Mangelhaftigkeit der Bibliothekare rächt sich an der Verfassung der Bibliotheken selbst und dadurch mittelbar an der Wissenschaft, und was frühere Generationen minderwerthiger Beamte an den ihnen anvertrauten Anstalten verdorben haben, macht sich heute in Gestalt nothwendiger Umarbeitungen, Erneuerungen und Ergänzungen dem Staate mit schweren Kosten empfindlich fühlbar. Das weiß der Staat sehr wohl, und er stellt auch thatsächlich hohe Anforderungen, bei der Anstellung an die Vorbildung, im Dienst an die Arbeitskraft. Es ist nicht lange her, daß die Zahl der Dienststunden erhöht wurde; noch mehr vergrößerte sich die Arbeit durch außerordentliche Vermehrungen des Zuwachses von Büchern ohne entsprechende Vermehrung der ordentlichen Beamtenstellen, und dabei beträgt der jährliche Mehrurlaub nur vier Wochen gegen neun bis zehn Wochen Ferien der höheren Lehrer. Das ist es, was der Staat verlangt; was er bietet, ist nach mehrjährigem gering besoldeten Vorbereitungsdienst der niedrigste Rang und Gehalt, den akademisch gebildete Beamte in Preußen überhaupt beziehen. Es ist noch nicht einmal, wie an den Archiven, ein Unterschied zwischen jüngeren und älteren Beamten gemacht; selbst die zweitobersten, die Bibliothekare, welche etwa den ersten Oberlehrern entsprechen, entbehren der Einreihung in die Beamten der höheren Laufbahn. Gleichwohl hat es bisher an einem Angebot tüchtiger Kräfte zu diesem Beruf anscheinend nicht gefehlt, und es mag bei vielen Bewerbern ein gewisser Idealismus bestimmend gewirkt haben, die Aussicht auf die reiche Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten in der dienstfreien Zeit; wie denn von jeher dem bibliothekarischen Beruf viele bedeutende Gelehrte angehört haben. Je höher aber die Ansprüche des Lebens steigen, desto größer wird die Gefahr, daß die Fähigen und Tüchtigen sich Berufsarten zuwenden, welche erklecklicheren äußeren Ertrag versprechen, und um diese Gefahr abzuwenden, bildet die Summe, die zu den entsprechenden Aufbesserungen von nöthen ist, denn doch nur ein kleines Opfer; etwa 14 000 ℳ genügen, um sämmtlichen (etwa 40) Beamten der Universitätsbibliotheken die mindestens billige Gleichstellung mit den höheren Lehrern zu ermöglichen. Weiter plaidirt die Zuschrift für die Beseitigung des Titels „Custos“ und die Einführung des Bibliothekarstitels.“

* Zur **Frage des Socialistengesetzes** wird den „Hamburger Nachrichten“ von „gouvernementaler Seite“ geschrieben:

Die Berathung dieses Gesetzes noch **während der gegenwärtigen Session** empfiehlt sich aus den verschiedensten Gründen; ganz abgesehen von der Frage, ob die Reichstagswahlen im Herbst dieses oder im Februar nächsten Jahres stattfinden werden, ist es immer vorzuziehen, daß bei Zeiten für die Fortdauer eines Gesetzes Sorge getroffen wird, welches, wenn letztere bis nach den Wahlen verschoben wird, zu leicht und ohne zwingenden Grund zur ausschließlichen Wahlparole gemacht werden und dadurch in den Wahlkampf eine Einseitigkeit hineinbringen könnte, die sich durch die vielen anderen während fünf Jahre zu erledigenden legislatorischen Aufgaben nicht rechtfertigen lassen würde. Auf der anderen Seite würde, wenn sich jetzt über die Fortdauer der gegen die socialdemokratischen Umsturzbestrebungen errichteten Schranken keine Einigkeit erzielen ließe, die Möglichkeit gegeben sein, über diese wichtige Frage alsbald direct an das Volk zu appelliren. Indeß ist wohl kaum zu erwarten, daß der gegenwärtige Reichstag sich auf das Abenteuer einlassen könnte, mit der ganzen bisherigen gegen die Socialdemokratie gerichteten Politik zu brechen und den Staat ohne Schutz zu lassen. Die Frage, ob eine **Verlängerung des Ausnahmegesetzes** oder eine **Ergänzung des gemeinen Strafrechts** vorgeschlagen werden soll, kann nicht eher als entschieden gelten, als bis der Bundesrath zu dem in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf Stellung genommen haben wird; jedenfalls aber wird gegenwärtig ein **Versuch auf dem zweiten Wege** gemacht, womit indeß noch keineswegs gesagt ist, daß dem Reichstage auch wirklich ein dementsprechender Entwurf vorgelegt werden wird; denn zunächst muß sich zeigen, ob der Versuch im Stadium der Vorbereitung gelingt.

* * *

* Der gewesene **König Milan** hat sich von einem Correspondenten der „Neuen Freien Presse“ besuchen lassen und hat mit ihm auch etwas über Politik gesprochen. Nachdem Milan erklärt hatte, daß er ein Freund Oesterreichs sei und bleiben werde, soll er Folgendes gesagt haben:

„Man meint, die neue Verfassung sei zu liberal. Nun das Volk ist nicht dieser Meinung, und meine Meinung tritt hier in den Hintergrund; aber ich denke, entweder wird die Verfassung in den Jahren der Regentschaft sich als durchführbar erweisen, dann mag mein Sohn ihre Bahnen weiter wandeln, so lange er regiert; oder es werden Schwierigkeiten auftauchen, dann wird unter einem jungen König leichter eine Aenderung der bezüglichen Verfassungsbestimmungen möglich sein als unter meinem Regime. Man rieth mir, auf dem Boden dieser Verfassung weiter zu regieren. Anfangs beschwor mich, zu bleiben und meine Regierungen nach ihrem Belieben walten und sich abnützen zu lassen. Ich kann das nicht, erklärte ich. Meiner Ueberzeugung nach soll auf dem serbischen Thron kein Schattenkönig sitzen; sein Wort, sein Wille sollen Geltung haben. Ich will kein König sein, der blos Actenstücke unterschreibt oder die Beute seiner Minister ist. Ich kann meine Ueberzeugung nicht opfern, daß ein Monarch im modernen constitutionellen Staate jetzt noch auf dem Balcon ein Unding ist. Dieser Meinung war das Land nicht, und alle Parteien waren darin einig, daß sie das Gegentheil von dem forderten, was ich als ein nothwendiges Attribut der königlichen Macht ansah. Ich kämpfte trotzdem, Einer gegen Alle, schließlich ermattete ich. Das Verhältniß war zu ungleich geworden, wenn dieser Eine auch der König war. Ich ging, aber ich hätte ausgeharrt bis zum letzten Athemzuge, wenn ich nicht der Ueberzeugung geworden wäre, daß gerade in ähnlichen Ländern wie in Serbien eine Zeit der Regentschaft, wie ich sie wollte, ein Vortheil sei. Das Bild von Spanien stand vor mir und wirkte auf mich. Gegen ein Kind kämpft man nicht. In Spanien ist die Zeit der Pronunciamientos vorüber, seit ein Kind auf dem Throne sitzt.

So glaubte ich im Interesse meines Landes wie der Mächte, zu denen ich treu gestanden bin, Alles wohl erwogen zu haben. Nun höre ich von Stimmen, die sonst nur Lob für mich hatten, den bittersten Tadel. Man hat mich Verräther genannt. Vergißt man, wo ich lebe? Ich bin im Orient, wo die bitteren politischen Händel nicht nur die Parteien, auch die Fürsten rasch verbraucht erscheinen lassen. Griechenland hat seinen entthronten Otto, Rumänien seinen Cusa, Bulgarien hat den fürstlichen Battenberger aus dem Lande geworfen. Serbien wurde von Milosch befreit. Wie dankte man ihm? Und Alexander Karageorgiewitsch und Michael Obrenowitsch — hat man ihnen ein besseres Schicksal bereitet als mir, der ich kein Mittel hatte, als zu gehen, wenn ich mein Land, meine Politik und meine Dynastie vor den gefährlichsten Schwankungen bewahren wollte?“

Zum Schlusse kam Milan auf das Verhältniß zu seiner früheren Frau zu sprechen und wies an dem §. 70 der Verfassung nach, daß eine Königin nicht mehr existire. Schließlich gedachte er der glücklichen Tage, die er im Lande verlebt, und doch rief er aus: „Ich werde nie den entscheidendsten Schritt meines Lebens bereuen! Wenn die Geschichte über mich urtheilen wird, werden die Motive meiner Handlung noch klarer liegen als heute, und es wird Jedermann erkennbar sein, daß ich meiner Krone entsagte, weil ich die Ueberzeugung gewann, daß ich dies müsse, wenn ich nicht die Ruhe und Ordnung meines Landes und mit ihnen auch den Frieden Europas bedrohen wollte.“

* Aus dem **Haag**, 12. März, wird der „Allgemeinen Zeitung“ geschrieben:

Das **Befinden des Königs** hat sich in den jüngsten Tagen wenig geändert. Der erlauchte Kranke zeigte sich nur im Allgemeinen ruhiger als sonst und etwas mehr geneigt, flüssige Nahrung zu sich zu nehmen. Die Kräfteabnahme ist wenig merkbar, kurz, nach Ansicht sowohl der Leibärzte, als des Prof. Rosenstein ist der Zustand des Königs zwar noch immer besorgnißerregend, doch liegt keine unmittelbare Lebensgefahr vor, obwohl dieselben leichte Symptome von Blutvergiftung wahrgenommen zu haben glauben. Zwar wurde jüngst in einem hiesigen Tageblatt gesagt, das Befinden des hohen Kranken habe sich plötzlich so gebessert, daß derselbe nächstens seinen Regierungspflichten wieder werde obliegen können, diese Behauptung scheint aber weit weniger der Wirklichkeit zu entsprechen, als dem Verlangen entsprungen zu sein, die Notizen über den Gang der Regierungsgeschäfte zu beruhigen. Hat der König doch seit dem 16. v. M. seine bisherige Thätigkeit vollständig eingestellt, in Folge dessen zahlreiche, darunter sehr wichtige Geschäfte nicht vollzogen werden konnten. So z. B. harren die Gutachten des Staatsrathes über die Reorganisation des Primarunterrichts und der Heeresbildung noch immer auf die kgl. Bestätigung, und konnte die Anstellung der Bürgermeister zahlreicher Gemeinden des Landes bis jetzt nicht erneuert werden, welche demzufolge eigentlich ihres Oberhauptes bar sind; zahlreiche weniger wesentliche Angelegenheiten, wie Officiersfragen, welche nicht ohne Ermächtigung des Königs vollzogen werden dürfen, nicht zu erwähnen. Verschiedene Tagesblätter suchen die Regierung denn auch zu veranlassen, den jetzigen Verhältnissen durch Einsetzung der in den Landesgesetzen vorgesehenen zeitweiligen Regentschaft ein Ende zu machen. Es liegt aber auf der Hand, daß, namentlich mit Rücksicht auf die fast krankhafte Empfindlichkeit des Königs, die Regierung nur schweren Herzens und nur dann zur Ergreifung einer ähnlichen Maßnahme schreiten würde, wenn die Möglichkeit des Aufkommens des erlauchten Leidenden, und zwar nicht blos in physischer, sondern auch in geistiger Beziehung schlechterdings ausgeschlossen wäre. Nun soll die Regierung sich zwar über diese hochwichtige Angelegenheit mit dem Staatsrathe im schriftlichen Verkehr gesetzt haben. Es wurde dadurch aber, und zwar offenbar aus dem so eben angegebenen Grunde, die Frage ihrer Lösung nicht wesentlich näher gebracht. Jedenfalls aber wird man nächstens Näheres, wenigstens über den Stand der Heeresbildungsfrage, erfahren. Soll doch die zweite Kammer am 19. l. M. entscheiden, ob wenn eine vom Abg. Seyffardt angemeldete Interpellation über die gedachte Angelegenheit auf die Tagesordnung gebracht werden soll. Der Vorsitzende wünschte, daß die Interpellation bereits in einigen Tagen stattfinde, der Abg. van Alphen meinte aber, die Sache habe weniger Eile, „angesichts der traurigen Umstände, in welchen das Vaterland sich befinde“. Und 48 der 60 anwesenden Mitglieder gaben bei der Abstimmung ein entsprechendes